



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Bauen und Umwelt</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>18.11.2015</b>

**TOP 16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE BA 4/2015**  
**"Gartenstadt" Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens**  
**zur Neuaufstellung**

Die Verwaltung berichtet, der Investor Hr. Bergmeyer plane auf dem ehemaligen Namuth-Grundstück ein Einheimischenmodell, bei welchem Wohneinheiten zu Dauerwohnzwecken entstehen und an Norderneyer veräußert werden sollen. Für die Umsetzung dieses Bauvorhabens auf dem Grundstück Janusstraße 2 bedürfe es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

RM Rass erklärt, die Fraktion der Grünen werde dem Projekt nicht zustimmen. Sie weist darauf hin, dass eine weitere Verdichtung die Insel für Gäste und Insulaner unattraktiver mache. Anliegende Nachbarn würden eine Wertminderung ihrer Immobilie erfahren, falls die Grünflächen auf dem Namuth-Grundstück vernichtet würden. RM Padberg erklärt, dass es sich derzeit um eine verwaarloste Fläche handele.

RM Plavenieks erklärt, es handele sich um ein gutes Projekt, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Preise der Immobilien lägen – laut Angabe des Investors – weit unter den Immobilienpreisen auf dem freien Markt. Festsetzungen könnten über den Durchführungsvertrag und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesteuert werden.

RM Rass erläutert, das städtische Ziel, Wohnraum für Norderneyer zu schaffen, würde nicht erreicht. Die Verwaltung müsse darauf achten, dass die Wohnungen für Norderneyer auch tatsächlich vermietet würden.

Der Vorsitzende erklärt, man werde heute lediglich die Einleitung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschließen. Das vorgelegte städtebauliche Konzept in dieser Form finde jedoch noch keine Zustimmung. Grundsätzlich werde das Projekt begrüßt. BM Ulrichs stimmt dem zu und erläutert, weitere Änderungen zum Inhalt des Bauvorhabens und des Durchführungsvertrages seien noch möglich. Die genauen Zielvorstellungen zu dem Verhältnis zwischen Miete und Eigentum sowie der entsprechende Bedarf müssten noch ermittelt werden.

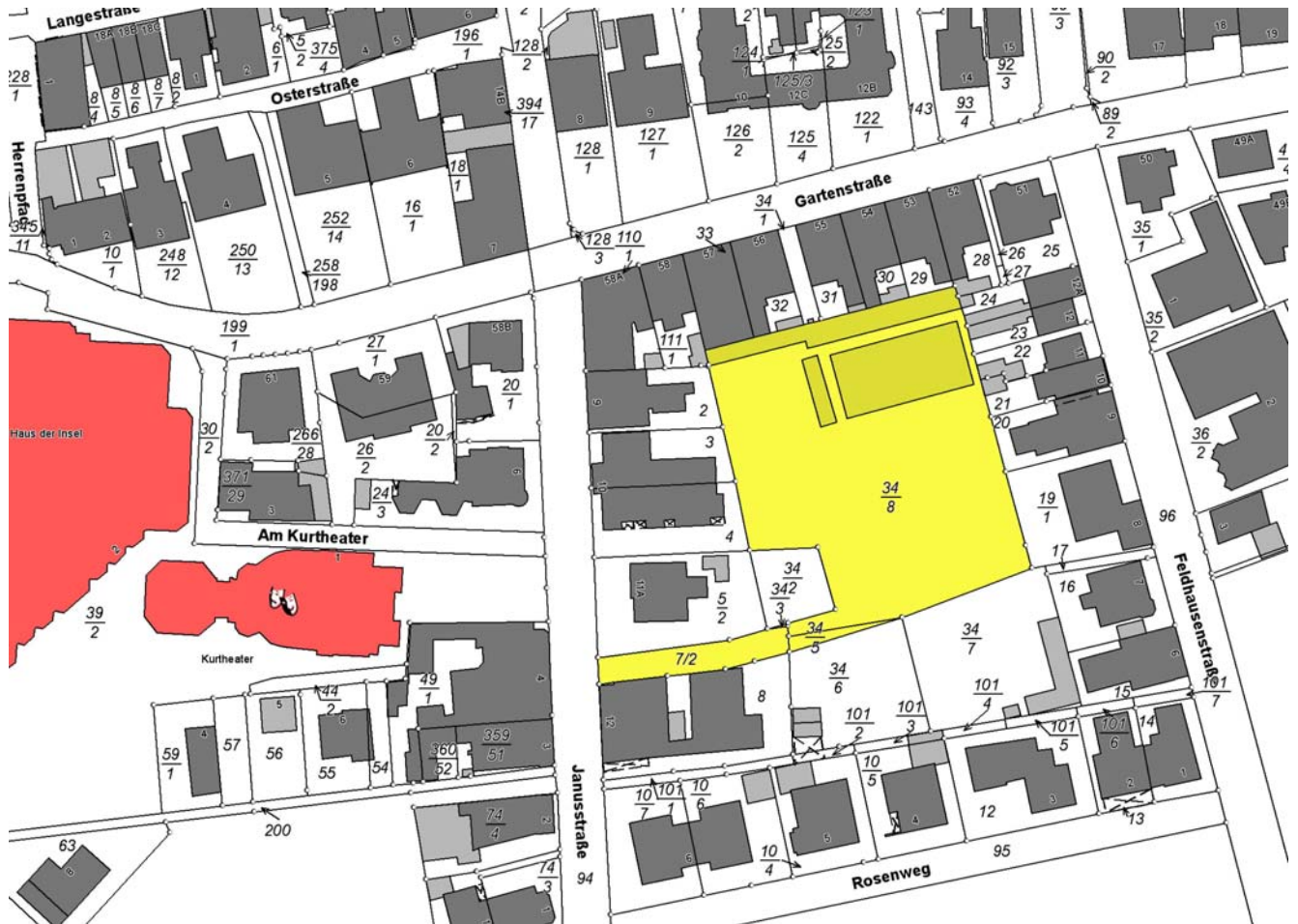
RM Plavenieks erläutert, die Eigentumsbildung könnte durch dieses Projekt gefördert werden. Der Durchführungsvertrag werde das Projekt entsprechend absichern.

### **Beschluss**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) –

jeweils in der aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Gartenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung zu und leitet diesen entsprechend an den Verwaltungsausschuss weiter.

6 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen